



**An den Grossen Rat**

<b>15.0988.02</b>
-------------------

15.5217.02

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission  
Basel, 2. Dezember 2015

Kommissionsbeschluss vom 2. Dezember 2015

## **Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission**

**zum Ausgabenbericht zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Wettsteinallee, Abschnitt Rheinfelderstrasse bis Riehenring**

sowie zur

**Petition P336 „Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen“**

## 1. Ausgangslage

Die Wettsteinallee muss im Abschnitt Rheinfelderstrasse bis Riehenring erneuert werden. Die Strasse selbst ist zwar noch nicht vollständig abgeschrieben, was eine minimale Restwertvernichtung in Höhe von CHF 105'000 zur Folge hat. Der Zustand der Werkleitungen der IWB lässt aber kein weiteres Zuwarten zu. Der optimale Zeitpunkt für die Ausführung der Erhaltungsmassnahmen ist koordiniert über alle Teilsysteme bestimmt worden. Gebaut werden soll im zweiten Quartal 2016.

Im Projektperimeter präsentiert sich die Wettsteinallee als Quartierstrasse mit beidseitiger Parkierung in einer Tempo 30-Zone. Zwischen dem Wettsteinplatz und der Rheinfelderstrasse (ausserhalb des Projektperimeters) ist die im „Leitbild Strassenbäume“ für die Wettsteinallee vorgesehene Baumreihe im Rahmen der Neugestaltung des Wettsteinplatzes vor wenigen Jahren realisiert worden, im Teilstück zwischen Riehenring und Schwarzwaldallee existiert sogar eine dem Namen der Strasse gerecht werdende Allee. Noch keine Bäume hat es zwischen Rheinfelderstrasse und Riehenring. Das Projekt des Regierungsrats sieht deshalb vor, das fragliche Strassenstück nicht im Bestand zu sanieren, sondern die bei der Einmündung vom Wettsteinplatz in die Wettsteinallee existierende Baumreihe bis zum Riehenring fortzuführen.

Weitere Ziele des Projekts sind die Schaffung eines attraktiven Strassenraums, die Verkürzung der Übergänge für Fussgängerinnen und Fussgänger bei der Rheinfelder- und der Turnerstrasse, eine bessere Einhaltung von Tempo 30 durch den motorisierten Verkehr mittels entsprechender Strassenraumgestaltung sowie die allgemeine Erhöhung der Verkehrssicherheit. Bei der Wettsteinallee handelt es sich gemäss Teilrichtplan Velo um eine Velo-Basisroute.

## 2. Erwägungen der UVEK

Der Grosse Rat hat der UVEK den *Ausgabenbericht zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Wettsteinallee, Abschnitt Rheinfelderstrasse-Riehenring sowie zur Pflanzung einer neuen Baumreihe* am 21. Oktober 2015 überwiesen. Vorstellen lassen hat sich die UVEK das Geschäft vom Bau- und Verkehrsdepartement bereits an ihrer Sitzung vom 9. September 2015. Sie ist mit 8:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen darauf eingetreten.

In der Annahme, dass ihr der Grosse Rat auch die am 20. Mai 2015 bereits der Petitionskommission überwiesene *Petition P336 „Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen“* zur Vorberatung überträgt, hat die UVEK die weitere Behandlung des Geschäfts vorerst zurückgestellt. Am Tag der Überweisung von Ausgabenbericht und Petition hat sie einen Vertreter der Petentschaft eingeladen. Im Rahmen dieser Anhörung (vgl. Kapitel 2.2) ist ein möglicher Kompromiss ins Spiel gebracht worden. In der Folge hat die Verwaltung der UVEK am 4. November 2015 ein angepasstes Projekt präsentiert (vgl. Kapitel 2.3).

### 2.1 Projekt gemäss Ausgabenbericht

Die UVEK hat an einer ersten Sitzung das Projekt des Regierungsrats erörtert. Wie üblich bei von der Erhaltung ausgelösten Projekten hat der Regierungsrat geprüft, ob im Zuge der Sanierung über die reine Erhaltung hinausgehende Massnahmen angezeigt sind. Grundlagen dafür waren im vorliegenden Fall u.a. das Leitbild Strassenbäume, der Teilrichtplan Velo und der Umstand, dass es sich bei der Wettsteinallee bezüglich Einhaltung von Tempo 30 um eine so genannte „Problemstrasse“ handelt.

Einige wenige Kommissionsmitglieder sind der Ansicht, die Wettsteinallee solle im Bestand saniert und deshalb auf jegliche Umgestaltungsmassnahmen verzichtet werden. Bei allen anderen sind die meisten mit der Umgestaltung verbundenen Ziele unbestritten. Insbesondere die Verkürzung der Übergänge für Fussgängerinnen und Fussgänger mittels so genannter Trottoirnasen bei der Rheinfelder- und der Turnerstrasse und die gestalterischen Anpassungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bzw. besseren Durchsetzung von Tempo 30 werden begrüsst. Uneinigkeit herrscht hingegen bezüglich der Notwendigkeit der zusätzlichen Baumreihe. Gemäss Ausgaben-

bericht sollen zugunsten von 22 Baumpflanzungen sowie zur Schaffung von zwei Abstellfeldern für Velos etwa 20 Parkplätze aufgehoben werden. Es stünden im entsprechenden Abschnitt der Strasse künftig noch etwa 42 Parkplätze auf Allmend zur Verfügung.

Das Projekt sieht abwechselnd eine Rabatte mit einem Baum und einen Parkplatz vor – analog der Situation zwischen Wettsteinplatz und Rheinfelderstrasse. Weil die meisten Anwohner ihre Velos im eigenen Vorgarten abzustellen pflegen, handelt es sich bei den Veloabstellplätzen zwar um kein grosses Bedürfnis, aber um ein Element der Sicherheit. Zur besseren Einsehbarkeit der Strasse wünscht die Kantonspolizei an den Stellen, an denen die Fussgängerinnen und Fussgänger die Strasse queren, keine Parkplätze für Autos. Eine Alternative zu den Veloabstellplätzen wären Parkverbotslinien.

## 2.2 Anliegen der Petentschaft

Die am 15. April 2015 eingereichte Petition „Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen“ fordert einen Verzicht sowohl auf die Neugestaltung der Wettsteinallee als auch auf die Reduktion des Parkplatzangebots. Die Argumente der Petentschaft sind die Folgenden:

- Im Gebiet rund um den Wettsteinplatz hat es zahlreiche Grünflächen, ein Mangel an Bäumen besteht nicht. Die Vorgärten der Häuser sind grösstenteils begrünt, Bäume auf der Strasse führen nur zu Schattenwurf.
- Die Trottoirs in der Wettsteinallee sind heut breit genug. Eine Verbreiterung zu Lasten der Fahrbahn macht das Kreuzen gefährlicher und führt zu Stau.
- Die Aufhebung von Parkplätzen ist unerwünscht. Im Oberen Kleinbasel sind andernorts bereits zahlreiche Parkplätze aufgehoben worden. Der Parkplatzmangel führt zu unerwünschtem Suchverkehr.
- Abstellplätze in Einstellhallen, z.B. der Überbauung altes Kinderspital, kommen aus finanziellen Gründen nicht für alle Anwohnenden in Frage.
- Aus dem Quartier sind in jüngster Zeit keine breit abgestützten Wünsche nach Erstellung einer neuen Allee oder nach Aufhebung von Parkplätzen zu vernehmen gewesen. Deshalb kann nicht davon gesprochen werden, dass die Wohnbevölkerung diese Umgestaltung will.

Die UVEK hat zwischen dem Inhalt des vom Regierungsrat am 19. August 2015 veröffentlichten Ausgabenberichts und der vier Monate davor eingereichten Petition einen bedeutenden Widerspruch festgestellt. Die Petition spricht im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Wettsteinallee von der Aufhebung von über 60 Parkplätzen, der Ausgabenbericht von 20. Laut dem von der UVEK eingeladenen Vertreter der Petentschaft handelt es sich dabei um ein Missverständnis. Den Petentinnen und Petenten ist bewusst, dass das vom Regierungsrat vorgeschlagene Projekt zu einem Abbau von „lediglich“ etwa 20 Parkplätzen führen würde. Auch diese Zahl ist ihnen jedoch eindeutig zu hoch. Der Parkplatzdruck im Quartier sei so hoch, dass man zeitweise kaum mehr einen Parkplatz in akzeptabler Distanz zum eigenen Heim findet. Viele der Einstellplätze im Quartier seien durch Pendler dauerbelegt. Familien könnten sich diese teuren Parkplätze überdies nicht leisten. Die geplanten Veloparkplätze seien nicht nötig, da kaum jemand aus dem Quartier sein Velo auf Allmend abstellt. Weil die Häuser an der Wettsteinallee über grüne Hinterhöfe verfügen, sei der Bedarf nach Bäumen auf der der Strasse zugewandten Seite gering.

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat gegenüber der UVEK bestätigt, dass der Parkplatzdruck im Wettsteinquartier überdurchschnittlich hoch ist. Dies hängt auch damit zusammen, dass man in der blauen Zone nicht nur mit Anwohnerparkkarte, sondern auch mit Besucher- oder Pendlerparkkarte zeitlich unbefristet parkieren kann. Im Wettsteinquartier ist die Zahl der verkauften Besucherparkkarten über die ganze Stadt gesehen eindeutig am höchsten. Es ist davon auszugehen, dass viele im Quartier arbeitende Leute regelmässig eine Besucherparkkarte kaufen. Deren Preis stellt offenbar keinen Anreiz dar, vom eigenen Auto auf ein anderes Verkehrsmittel umzusteigen. Mit den in den nächsten Jahren im Quartier entstehenden weiteren Arbeitsplätzen dürfte sich die Situation tendenziell noch verschärfen. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Parkplätzen prüft der Regierungsrat deshalb die Erstellung eines Quartierparkings unter dem Land-

hofareal. Aus Sicht der UVEK könnten auch Anpassungen bei der preislichen Ausgestaltung der Parkraumbewirtschaftung Abhilfe schaffen.

### 2.3 Angepasstes Projekt

Die UVEK hält fest, dass die Umsetzung des Leitbilds Strassenbäume (ehemals Alleenplan) behördenverbindlich ist. Der Regierungsrat war mit anderen Worten verpflichtet, dem Grossen Rat im Rahmen der an der Wettsteinallee notwendigen Erhaltungsmassnahmen ein Projekt mit neuen Baumpflanzungen vorzulegen. Selbstverständlich ist der Grosse Rat aber frei, einen davon abweichenden Beschluss zu fällen.

Der Alleenplan geht zurück auf einen Vorstoss von *M.H. Burckhardt und Konsorten betreffend Baumbestand* vom 8. Oktober 1979. Dessen Absicht war die Förderung von neuen Alleen und Bäumen, um künftigen Generationen ähnliche städtebauliche Qualitäten zu hinterlassen wie jene, die durch Weitsicht früherer Generationen entstanden sind. Die Schaffung einer grünen Achse durch die Stadt soll auch der Vernetzung für bestimmte Tierarten dienen. Seit 1981 werden zur Umsetzung des Leitbilds jedes Jahr CHF 0.5 Mio. ins Budget eingestellt.

Das Projekt im Ausgabenbericht geht von 22 Bäumen und einer Parkplatzbilanz von -20 aus. Nach Anhörung der Petentschaft hat sich die UVEK mit einem möglichen Kompromiss auseinandergesetzt, hinter dem alle Kommissionsmitglieder stehen könnten. Sie hat die Verwaltung deshalb beauftragt zu prüfen, wie sich die Parkplatzreduktion auf rund die Hälfte reduzieren liesse.

Gemäss den Fachleuten aus dem Planungsamt macht es – wenn eine Reduktion der Anzahl Bäume erwünscht ist – Sinn, auf jeden zweiten Baum zu verzichten. Eine andere Anordnung der Bäume hätte Einfluss auf die Lage der Werkleitungen. Zudem wäre es nur so möglich, die „fehlenden“ Bäume allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zu ergänzen und die durchgängige Baumreihe doch noch zu realisieren. Dies könnte z.B. dann der Fall sein, wenn das vom Regierungsrat angestrebte unterirdische Quartierparking beim Landhof realisiert und entsprechend Parkplätze auf Allmend aufgehoben werden müssen. Das angepasste Projekt (vgl. Abbildung im Anhang) beinhaltet zwölf Bäume und führt gegenüber dem heutigen Zustand zu einer Parkplatzbilanz von -10.

Die Petentschaft hat der UVEK mitgeteilt, dass sie sich diesem Kompromiss – wenn auch ohne Begeisterung – anschliessen kann. Die UVEK hält fest, dass der Grosse Rat in seinem Entscheid absolut frei ist.

### 2.4 Parkplatzbilanz

Die UVEK stellt fest, dass mit dem angepassten Projekt gemäss Kapitel 2.3 im Wettsteinquartier ein Überbestand an Parkplätzen auf Allmend bestehen bleibt. Gemäss § 74 des Bau- und Planungsgesetzes kann der Regierungsrat die Baubewilligungsbehörde ermächtigen, eine grössere als die durch Verordnung zugelassene Zahl von Abstellplätzen in Gemeinschaftsanlagen zu bewilligen, wenn er im gleichen Beschluss für jeden zusätzlichen Platz mindestens 0.6 Plätze auf Allmend aufhebt. In den letzten Jahren sind im Wettsteinquartier zwei Überbauungen entstanden, auf denen diese Bestimmung Anwendung finden. Das Projekt „Warteck 2“ enthält 39 unterirdische Quartierparkplätze, die Überbauung auf dem Areal des ehemaligen Kinderspitals deren 30. Mit dem Bebauungsplan zum ehemaligen Kinderspitalareal hat der Grosse Rat beschlossen, die geschaffenen 30 unterirdischen Quartierparkplätze seien nicht nur zu 60%, sondern in gleicher Zahl auf Allmend aufzuheben. Zusammen bedingen diese beiden Vorhaben eine Aufhebung von 53.4 Parkplätzen ( $0.6 \times 39 + 30$ ) auf Allmend. Effektiv aufgehoben worden sind bis heute 38 Parkplätze. Mit der Aufhebung von 20 Parkplätzen im Rahmen der Umgestaltung der Wettsteinallee wäre die Forderung um 4.6 Parkplätze übertroffen, mit dem angepassten Projekt bleibt eine noch zu kompensierende Zahl von 5.4 Parkplätzen.

## 2.5 Fazit

Die UVEK stellt sich mit 10:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen hinter das modifizierte Projekt gemäss Kapitel 2.3 dieses Berichts. Die Zustimmung erfolgt allerdings unter der Bedingung, dass die gemäss den geltenden Bestimmungen noch nicht kompensierten Parkplätze andernorts im Quartier aufgehoben werden. Als geeigneten (und erst noch näher an den beiden in Kapitel 2.4 genannten Überbauungen liegenden) Ort empfiehlt die UVEK den Schaffhauser Rheinweg zwischen Römergasse und Burgweg. Die Fussgängerpromenade entlang des Rheins ist in diesem Bereich deutlich schmaler als davor und danach. Die UVEK verweist in diesem Zusammenhang auf den *Anzug 07.5082.01 Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufers im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs*, den der Grosse Rat dem Regierungsrat im Jahr 2007 überwiesen und seither drei Mal hat stehen lassen. Der Anzug fordert u.a. die Umwandlung des Schaffhauser Rheinwegs und des letzten Teils des Oberen Rheinwegs in eine Promenade mit Vorrang für zu Fuss Gehende und Velofahrende.

## 3. Antrag

Gestützt auf obige Ausführungen beantragt die UVEK dem Grossen Rat mit 9:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfs. Sie hält fest, dass die von ihr gewünschte Projektanpassung den Beschluss nicht verändert.

Mit 11:0 Stimmen beantragt die UVEK dem Grossen Rat, die Petition P336 „Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen“ als erledigt zu erklären.

Den vorliegenden Bericht hat die UVEK an ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2015 mit 11:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission



Michael Wüthrich  
Präsident

## Beilagen

Entwurf Grossratsbeschluss  
Abbildung angepasstes Projekt

## Grossratsbeschluss

### **Ausgabenbericht zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Wettsteinallee, Abschnitt Rheinfelderstrasse – Riehenring sowie zur Pflanzung einer neuen Baumreihe**

(vom .....)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt beschliesst nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht Nr. 15.0988.01 des Regierungsrats vom 19. August 2015 sowie den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 15.0988.02 vom 2. Dezember 2015:

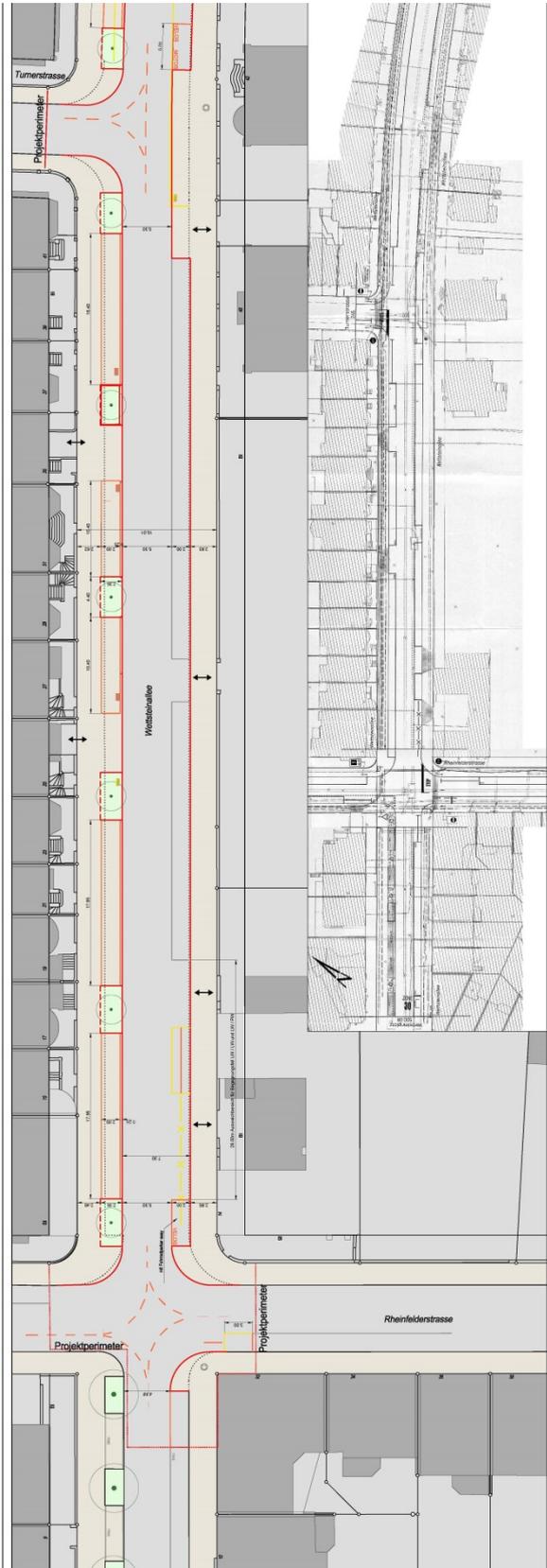
Für die Sanierung und Umgestaltung der Wettsteinallee (Rheinfelderstrasse – Riehenring) wird ein Gesamtbetrag von Fr. 1'369'000 bewilligt. Dieser teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 880'000 für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard zu Lasten der Rahmenausgabe Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, TBA, Erhalt der Infrastruktur 2013 – 2016, Teilsystem Strasse (6170.250.5.2000)
- Fr. 290'000 für die Neugestaltung zu Lasten der Rahmenausgabe Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, TBA, Erhalt der Infrastruktur 2013 – 2016, Teilsystem Umgestaltung Allmend (6170.250.5.3000)
- Fr. 195'000 für die Baumpflanzungen gemäss Richtplan zu Lasten der Rahmenausgabe Bäume im öffentlichen Raum/Alleenplan (6140.300.20603)
- Fr. 4'000 wiederkehrend für die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## Anhang: Angepasstes Projekt

Anmerkung: Projektperimeter rot umrandet / Baumstandorte grün eingefärbt



<b>Parkplatzbilanz</b>	62 PP
Ist-Zustand:	62 PP
nach Umgestaltung:	52 PP
Reduktion:	10 PP